

lichen Erfolg; denn der von Ihnen perhorrescirte „Zwiespalt“ und die „Mißachtung“ wird bald einer aufrichtigen Versöhnlichkeit Raum geben, wenn Sie, auf dem mit obiger Erklärung betretenen Wege fortschreitend, den mäßigen Wünschen einer großen Anzahl sich schwer geschädigt glaubender und in der Abwehr stehender Collegen weiter entgegenkommen.

Hochachtungsvoll

Egon Werlich.

VI.

Bemerkungen des Ausschusses des Württembergischen Buchhändler-Vereins.

Bei der Durchsicht der Unterschriften zu der Erklärung an Herrn Lorenz (II.) drängt sich die Beobachtung auf, daß eine recht erhebliche Anzahl der Unterzeichner des Verlegermanifestes vom November 1879 darunter fehlt. Ein Theil uns vorliegender Schreiben solcher Firmen motivirt dieses Fehlen damit, daß der Begriff der Schleuderei nicht festgestellt und somit lediglich die Form, der Wortlaut des Novembermanifestes für sie verbindlich sei.

Ohne die Berechtigung dieses Standpunktes in Abrede ziehen zu wollen, finden wir in ihm den Beweis, daß mit der Beschränkung der Verbindlichkeit auf den Wortlaut jenes Manifestes nichts erzielt werden kann. Ebenso eindringlich ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, daß, bevor an eine erhebliche Besserung der allgemein als mangelhaft anerkannten Zustände im Buchhandel gedacht werden kann, dieser noch fehlende Begriff der Schleuderei festgestellt werden muß. Wir nehmen daher aufs neue Anlaß, es den verehrlichen Kreisvereinen dringend anzupfehlen, in dieser Beziehung klarlautende Bestimmungen, (welche wir bisher in keinem der uns bekannt gewordenen Statute finden), in ihre Satzungen aufzunehmen und auf Grund derselben mit den Schwestervereinen in Cartellverbindung zu treten, derart zwar, daß gegen diejenigen Sortimentfirmen, welche an das Publicum im Bezirk irgend eines der verbundenen Vereine einen mit den Satzungen desselben im Widerspruch befindlichen Rabattsaß geben, von den Verlegern sämtlicher Vereine gleichmäßig vorgegangen wird. Womöglich sämtliche Verlegerfirmen seines Bezirks als Mitglieder zu gewinnen, liegt somit im höchsten Interesse jedes Kreisvereins und dürfte auch nicht allzuschwierig sein.

Der Württembergische Buchhändlerverein seinerseits hat nach reiflicher Untersuchung und in voller Würdigung der in seinem Bezirk obwaltenden Anschauungen und besonderen Verhältnisse folgende Norm aufgestellt: „Die Sortimentsbuchhandlungen des Württembergischen Buchhändlervereins sind berechtigt, bei Baarzahlung einen Rabatt von 5%, — an Bibliotheken und Kunden, welche im Laufe eines halben Jahres für 100 M. — und mehr beziehen und ihre halbjährige Rechnung spätestens drei Monate nach Empfang bezahlen, einen Rabatt bis zu 7% zu gewähren. Größere Rabattbewilligungen sind unter allen Umständen unstatthaft. Es soll weder Rabatt noch Sconto in irgend welcher Form öffentlich angekündigt werden.“

Mit letzterer Bestimmung stehen auch noch die Concessionen des Lorenz'schen Rundschreibens (III) in Widerspruch; dasselbe wird übrigens einer aus diesem Anlaß am 21. August stattfindenden Generalversammlung vorgelegt werden.

Außer solchen Firmen, welche von Anfang an aus Formbedenken ihre Unterschrift zur Erklärung gegen Herrn Lorenz (II) verweigert haben, sind wohl eine große Anzahl durch das soeben erwähnte nachgiebige Rundschreiben (III) des Herrn Alfred Lorenz veranlaßt worden, von der Unterzeichnung abzustehen. Denjenigen Firmen aber, welche infolge dieses Rundschreibens (III) nach bereits gegebener Unterschrift bei uns angefragt haben, ob sie jetzt

noch an dieselbe gebunden seien, wird, soweit sie Mitglieder des Württ. Buchhändler-Vereins sind, dessen nächster Beschluß Aufklärung bringen; soweit sie Mitglieder des Vereins nicht sind, bleibt die Entscheidung darüber selbstverständlich vollkommen ihrem eigenen Ermessen überlassen. Auf Wunsch werden wir übrigens gern jedem Herrn Collegen den für unsern Bezirk maßgebenden Beschluß des Vereins mittheilen.

Albert Hofmann.

Am Donnerstag den 19. August verstarb in Berlin, wie in diesem Blatte bereits kurz gemeldet wurde, Herr Heinrich Albert Hofmann, im gesammten Buchhandel, wie in allen Kreisen der Hauptstadt hochgeachtet ebenso wegen seiner vielseitigen, von den glücklichsten Erfolgen gekrönten Thätigkeit, wie um seiner lebenswürdigen Charaktereigenschaften willen. — Der „Kladderadatsch“, den er im Jahre 1848 in Gemeinschaft mit David Kalisch begründete, hat seinen Namen durch die Welt getragen und ihn gleichzeitig denen der erfolgreichsten Zeitungsverleger unserer Tage beigefügt; und wenn auch in erster Reihe das Gelingen des aus unscheinbarsten Anfängen hervorgegangenen Unternehmens den genialen Mitherausgebern zu danken ist, so haben doch die geschäftliche Findigkeit des Verlegers, seine niemals rastende Mühsigkeit, die vielfach von ihm ausgegangene Anregung ihren großen, unbestrittenen Antheil an dem außerordentlichen Erfolg des Blattes. Auch in den zahlreichen anderen Sphären seiner ausgedehnten Thätigkeit arbeitete Hofmann mit fast sprichwörtlich gewordener „glücklicher Hand“. Man braucht nur seinen Verlagskatalog zu durchblättern, um die Bestätigung dafür zu finden: nirgends ein mißglücktes Unternehmen, höchstens einmal ein erträgnisloses, dafür aber eine lange Folge von Werken, deren Verbreitung nach Zehntausenden zählt. Es sei hier nur an einzelne Bände der von Hofmann ins Leben gerufenen „Sammlung von Klassikern des In- und Auslandes“ erinnert, an den „Don Quixote“ in Ludwig Tieck's Uebersetzung, an Boccaccio's „Dekameron“, an den „Gil Blas“, Immermann's „Münchhausen“, an Sterne's „Jorik“ und „Tristram Shandy“ und den „Landprediger von Wakefield“, an „Paul und Virginie“. Diese Meisterwerke der Weltliteratur wurden von dem spekulativen Verleger zu ungewöhnlich billigen Preisen und zwar zu einer Zeit geliefert, in der bei uns wirklich gute billige Bücher noch zu den Seltenheiten gehörten. Wie richtig der Calcül gewesen, wurde von Jahr zu Jahr klarer. Von ebenso glücklichem Erfolge waren die aus dem „Kladderadatsch“ hervorgegangenen oder doch mit ihm im Zusammenhange stehenden Unternehmungen begleitet: die Dugend von „Schulze- und Müller“-Abenteuern, dann die humoristischen Kinderbücher und schließlich einige illustrierte Prachtwerke, wie Immermann's von Bantier illustrirter „Oberhof“ und Kleist's „zerbrochener Krug“, mit den unvergleichlichen Zeichnungen Adolph Menzel's.

Bis an das Ende seiner Tage ist es ihm treu geblieben, was man „Glück“ zu nennen pflegt; die langwierige Krankheit, welche ihn hinwegraffte und die von Andern nur unter unsäglichen Leiden getragen wird — ihm schuf sie keine Schmerzen. Er starb ruhig und friedlich, ohne daß sich der Gedanke an das bevorstehende Ende ihm genahet hätte. 62 Jahre ist er alt geworden.

Als die Errungenschaft eines langen Lebens der Arbeitssamkeit hinterläßt er ein sehr großes Vermögen. Sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, betrauern ihn.

Unter der Oberleitung seines zu einem tüchtigen Buchhändler herangereiften ältesten Sohnes Rudolph wird, ohne irgend welche Störung, die alte bewährte Firma im Sinne des Verbliebenen weiter fortbestehen.